



St. Georgen/G., am 02.05.2024

Öffentliche Ausschreibung ¹⁾

Die Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen bringt hiermit die Besetzung des Dienstpostens für **Stützpersonal** (Betreuung-Pflege) im Gemeindesenorenwohn- und Pflegeheim zur Ausschreibung.

Wir bieten:

- Teilzeitbeschäftigung / Vollzeitbeschäftigung
- Gute Verkehrsanbindung, Parkplatz vor dem Haus, MitarbeiterInnen-Verpflegung
- Langfristiger, sicherer Arbeitsplatz
- Fort und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Als Vertragsbedienstete/r KFG Versicherung
- Dienstkleidung und Arbeitsschuhe
- Flexible Dienstzeitgestaltung, Wunschfreie Tage

Der/Die Bewerber/in hat folgende allgemeine und besondere Aufnahme-Erfordernisse nachzuweisen:

- Berufsbegleitende Ausbildung (Betreuungs bzw. Pflegeberuf) innerhalb eines Jahres ab Dienstantritt
- Grundlegende Kenntnisse für hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten
- Freude im Umgang mit älteren Personen und deren Angehörigen
- Teamfähigkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten und wirtschaftliches Verständnis
- gesundheitliche und körperliche Eignung und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend- und Feiertagsdienst
- Die österreichische (EU/EWR) Staatsbürgerschaft; gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung; ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst

Der Bewerbungsbogen samt Motivationsschreiben und Ausbildungsnachweis ist bis spätestens 24.05.2024 beim Marktgemeindegamt oder im Seniorenwohnheim St. Georgen/Gusen einzureichen.

Die Einstellung erfolgt voraussichtlich ab 01.07.2024. Die Aufnahme erfolgt als Vertragsbedienstete/r Funktionslaufbahn GD 24.

Angeschlagen am 02.05.2024/a
Abgenommen am

Der Bürgermeister



¹⁾ Die Aufnahme erfolgt gemäß § 8 des OÖ. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 – Oö. GBG 2001 und § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechtes- und Gehaltsgesetzes 2002 – Oö. GDG 2002. Unkosten im Zusammenhang mit dieser Bewerbung werden von der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen nicht (rück-) erstattet. Bereits vorgemerkte Bewerber(innen) haben ihr Interesse neuerlich zu bekunden und das Ansuchen der Ausschreibung gemäß zu ergänzen.